

Führungszeugnisse ab dem 15. Lebensjahr

Für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege nach §43 SGB VIII ist eine Pflegeerlaubnis erforderlich. Voraussetzung für deren Erteilung ist der Nachweis der persönlichen Eignung (§72a SGB VIII) unter anderem durch ein Führungszeugnis der Belegart OE zur Vorlage bei einer Behörde nach §30 BZRG.

Bisher wurde seitens des Kreisjugendamts Esslingen von allen im Haushalt lebenden Personen über 18 Jahren die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach §30 BZRG erwartet. Ab dem 01.10.2019 müssen nun erweiterte Führungszeugnisse nach §30 BZRG von allen im Haushalt lebenden Personen ab 15 Jahren vorgelegt werden. Dies gilt ausschließlich für Neuanträge zur Pflegeerlaubnis sowie für Verlängerungen der Pflegeerlaubnis ab dem 01.10.2019. Bereits laufende Betreuungsverhältnisse sind also von dieser Neuerung nicht betroffen.

Das Kreisjugendamt Esslingen kommt hiermit der Empfehlung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (vgl. KVJS 2018: Eignung von Kindertagespflegepersonen, S. 10) nach, um den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII angemessen zu erfüllen.

Eine entsprechende Aufforderung erfolgt im Bedarfsfall direkt postalisch.

Überarbeitete Unterlagen und Formulare der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zur finanziellen Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Esslingen e. V.

Die Erhöhung der laufenden Geldleistung für Tagespflegepersonen auf 6,50 € pro Stunde ist bereits seit Beginn dieses Jahres umgesetzt. Für Vertretungsleistungen, Randzeitenbetreuung, Über-Nacht-Betreuung etc. haben sich ebenso Veränderungen ergeben. Diese und weitere Informationen sind den aktuellen Konditionen zur Finanzierung der Kindertagespflege im Landkreis Esslingen auf der Homepage zu entnehmen: https://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-Esslingen-ROOT/get/params_E-438892705/10882323/Konditionen%20der%20finanziellen%20Förderung%20in%20der%20Kindertagespflege.pdf

Der Antrag auf Kostenübernahme in der Kindertagespflege (Antragssteller: Eltern) wurde ebenfalls aktualisiert und als beschreibbare pdf-Datei vom Landratsamt Esslingen zur Verfügung gestellt. Diesen erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises unter: <https://www.landkreis-esslingen.de/Lde/start/service/Wirtschaftliche+Jugendhilfe.html>

Eltern, die um die Prüfung des Erlasses von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege bitten, können ab sofort direkt den Antrag nach § 90 SGB VIII stellen. Auch dieser ist auf der Homepage des Landkreises als beschreibbare pdf-Datei abrufbar: <https://www.landkreis-esslingen.de/Lde/start/service/Wirtschaftliche+Jugendhilfe.html>

Bitte verwenden Sie ab sofort nur diese aktuellen Antragsformulare.

"KiZ – der Zuschlag zum Kindergeld" – Das Starke Familien-Gesetz

Mit dem verbesserten Kinderzuschlag (KiZ), dem Zuschlag zum Kindergeld, ist zum 01.07.2019 die erste Stufe des Starke-Familien-Gesetzes in Kraft getreten. Zusammen mit den Verbesserungen bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe ist es das Ziel, Familien mit kleinen und zum Teil auch mittleren Einkommen wirksamer vor Armut zu schützen und das Existenzminimum jedes Kindes zu sichern. Einen ersten Überblick erhalten Sie in dem beigefügten Merkblatt (online auch unter <https://www.bmfsfj.de/blob/114170/90ba4a6623f82baa9f8a2bfa8dc26a9e/infoblatt-verbesserungen-fuer-familien-ab-1-juli-2019-data.pdf>).

Ausführliche Informationen dazu sind der Broschüre der Bundesregierung unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/kiz-der-zuschlag-zum-kindergeld-1563746> zu entnehmen.



Impfpflicht in der Kindertagespflege – Gesetzesentwurf zur Impfpflicht von Masern¹

Die Bundesregierung hat letzte Woche einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der die Masernimpflicht auch für die Kindertagespflege vorsieht. Der Gesetzesentwurf muss vom Bundestag noch beschlossen werden. Im Gesetzgebungsverfahren ist es durchaus möglich, dass sich noch Änderungen ergeben.

Die nach § 43 Abs. 1 SGB VIII erlaubnispflichtige Kindertagespflege soll nach dem Gesetzesentwurf zukünftig als Gemeinschaftseinrichtung definiert werden. Nicht geimpfte Kinder können demnach zukünftig von der Betreuung in der Kindertagespflege ausgeschlossen werden. Die Masernimpfpflicht soll auch für Tagespflegepersonen gelten.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht.html>

Wir werden das Gesetzgebungsverfahren weiter im Auge behalten und nach dessen Abschluss im Rundschreiben darüber und über die Auswirkungen für die Kindertagespflege berichten.

Bundesprogramm Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung



Aufgrund der großen Nachfrage fand im Mai zum zweiten Mal unsere Schulung „Kulturelle Vielfalt – ja, bitte!“ statt. 15 Teilnehmerinnen setzten sich in einem Mix aus theoretischem Input, praktischen Übungen und fachlichem Austausch intensiv mit verschiedenen Aspekten kultureller Vielfalt auseinander. Auch für das leibliche Wohl war gesorgt. Beim gemeinsamen Mittagessen und in den Kaffeepausen wurde das Gehörte reflektiert und praktische Erfahrungen ausgetauscht. Am Ende der 22 arbeitsintensiven Unterrichtseinheiten gingen die Teilnehmerinnen mit vielen Denkanstößen und neuen Anregungen für den Alltag nach Hause.

¹ Text teilweise zitiert aus Sonderinformation des Landesverbands Kindertagespflege Baden-Württemberg vom 18.07.2019

Hier einige Rückmeldungen der Teilnehmerinnen:

„Die Fortbildung war sehr kurzweilig und praxisnah. Sie öffnet den Blick und das Herz.“

„Die Abwechslung der Methoden fand ich sehr gut, auch dass man sich in verschiedene Situationen einfühlen muss und auch selbst aktiv wird. Sehr empfehlenswert, da der Horizont erweitert und der Blick geschärft wird.“

„Es war ein interessanter Lehrgang, der einem Anregungen und Hilfen für die Betreuung bietet, nicht nur von Flüchtlingskindern, sondern auch allgemein.“

Sehr gut kam bei den Teilnehmerinnen auch unsere Info- und Materialausstellung an. In diesem Zusammenhang wollen wir Sie noch einmal an unsere mobile Materialbox erinnern, die es in den Beratungsstellen Esslingen, Filderstadt, Kirchheim, Leinfelden-Echterdingen und Nürtingen gibt. Sie enthält kultursensibles Spielmaterial, mehrsprachige Bücher und Puppen in verschiedenen Hautfarben und kann gerne von Tagespflegepersonen ausgeliehen werden. Wir freuen uns, wenn Sie regen Gebrauch davon machen! Bitte wenden Sie sich bei Interesse an Ihre zuständige Fachberatung.



"Was bleibt?!" Tipps und Informationen zur Besteuerung des Einkommens für Kindertagespflegepersonen und die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen

Die 8. Auflage mit aktualisierten Zahlen 2019 der Broschüre "Was bleibt?! Tipps und Informationen zur Besteuerung des Einkommens für Kindertagespflegepersonen und die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen" informiert über die aktuellen Rahmenbedingungen im Tätigkeitsfeld der Kindertagespflege und gibt wichtige Tipps und Informationen zur Besteuerung des Einkommens für Kindertagespflegepersonen sowie zu sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen. Diese Hinweise können jedoch individuelle Beratung und verbindliche Auskünfte im Einzelfall durch die zuständigen Behörden nicht ersetzen.

Die Broschüre kann unter

https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/hauptnavigation/kinderjugend/pdf/tagesmuetter_8-auflage.pdf

heruntergeladen werden.²

Mitglieder des Tageselternverein Kreis Esslingen e. V. haben die Möglichkeit monatliche Beratungen zu steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen der Kindertagespflege zu buchen. Nähere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.tev-kreis-es.de/fuer-vereinsmitglieder.html>

² Herausgegeben vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. und dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. Quelle: Deutscher Verein e. V.